

Konzerte: Die Mädchenkantorei, ein Violinist und eine Pianistin

SEITE 5

Geselligkeit: Die Generalversammlung der Bürgerinnenkorporation

SEITE 6

Noch mehr Musik: Eine Blues-CD, ein Jazztrio und zwei erfolgreiche Bands

SEITE 7

Sport: Alexander Ham überraschend Schweizer Meister im Weitsprung

SEITE 8

Einwohnerrat: Der Entwicklungsrichtplan sorgt für Diskussionen

SEITE 10

LETZTE RUHE Beständigkeit und Wandel auf dem Rieherer Gottesacker

Ein Friedhof mit dörflichem Charakter

Beim Hinschied eines Angehörigen müssen viele Entscheidungen wie die Wahl des Friedhofs, der Bestattungsform und des Grabschmucks getroffen werden. Diese Überlegungen kann man auch im Hinblick auf das eigene Ende anstellen.

MICHÈLE FALLER

«Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben.» Was schon in der mittelalterlichen Liturgie kundgetan wurde, das gilt auch heute noch. Das Bewusstmachen der eigenen Vergänglichkeit ist aber keineswegs lebensfeindlich gemeint, sondern ist vielmehr eine Aufforderung, des Todes zu gedenken, um die knappe Lebenszeit im Hier und Jetzt zu geniessen. Deshalb kann es nicht schaden, sich mit dem Tod auseinanderzusetzen. Dabei stellt sich auch die Frage nach der letzten Ruhestätte.

Gottesacker oder Hörnli?

Für in Riehen wohnhafte Personen und Rieherer Bürgerinnen und Bürger sind das der 1899 eingeweihte und 1913 vergrösserte Gottesacker am Haselrain und seit 1932 der Zentralfriedhof Hörnli, der ebenfalls auf Gemeindeboden liegt. Und wer darf wo bestattet werden? «Wer hier wohnt oder Rieherer Bürger ist und im Kanton wohnt, kann unentgeltlich und ohne Gesuch hier bestattet werden», erklärt Christoph Lerch, Leiter des Gottesackers Riehen. Alle anderen müssten ein Gesuch stellen und einen Bezug zu Riehen geltend machen; es reiche nicht, nur den Friedhof schön zu finden. Ein guter Grund sei, wenn die Angehörigen in der Nähe wohnen, oder wenn jemand ein Familiengrab auf dem Gottesacker besitze. Alle Bestattungen, für die ein Gesuch eingereicht werden muss, sind kostenpflichtig; das gilt zum Beispiel auch für einen Rieherer, der in einem anderen Kanton wohnhaft war. «Bis jetzt musste ich noch kein Gesuch ablehnen», sagt Lerch, der fünf bis zehn Gesuche auf 80 bis 90 Bestattungen jährlich prüft. Offenbar werden nur Gesuche von Leuten gestellt, die tatsächlich nachvollziehbare Gründe für ihr Anliegen haben.



Ein Ort der Stille und der Vielfalt an Grabmalkunst: der Gottesacker Riehen.

Foto: Toprak Yerguz

«Haben wir hier überhaupt genug Platz?», fragte sich Fritz Braun angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahlen, als er vor sieben Jahren seine Stelle als Leiter der Gemeindegärtnerei in Riehen antrat. Braun, der auch für den Gottesacker mit seinen rund 1900 Gräbern zuständig ist, stellte aber bald fest, dass die in Erwägung gezogene Erweiterung gar nicht nötig ist. «Wir haben noch genügend Reservefläche.» Konkret heisst das: Von acht Feldern seien momentan zwei abgeräumt und bereit für neue Gräber, wobei ein Feld Platz für 200 Erdbestattungen bietet, ergänzt Lerch. Keinen Platzmangel gebe es, da nur etwa 40 Prozent der Verstorbenen, die in Riehen wohnhaft waren, auf dem Gottesacker bestattet werden, erklärt Braun. Viele Rieherer wünschten für ihre Angehörigen ein Grab auf dem Friedhof Hörnli; oft weil sie in der Nähe wohnen. Möglich sei auch, dass Zugezogene den Gottesacker Riehen gar nicht kennen. Ausserdem gehe die Tendenz in Riehen genauso wie schweizweit eher in Richtung Urnenbeisetzungen, die naturgemäss weniger Platz als Erdbestattungen brauchen. Was für den Gottesacker Riehen

spreche, sei im Vergleich zum Hörnli seine Überschaubarkeit. Er habe dörflichen Charakter; die Angehörigen trafen hier immer die gleichen Mitarbeiter an und das gebe ihnen Halt und werde geschätzt, sind sich Braun und Lerch einig.

Nicht nur die unterschiedlichen Bestattungsformen, auch die sich wandelnde Grabkultur, die sich in der Art der Grabsteine und der Bepflanzungen niederschlägt, mache den Friedhof nicht nur zu einem Ort der Ruhe, sondern auch der Veränderungen, sagt der Leiter der Gemeindegärtnerei. Einige Angehörige pflegen die Gräber selber, was ein Akt der Trauerbewältigung und ein Teil des in Erinnerung-Behaltens sein könne, andere geben die Pflege bei einer Gärtnerei in Auftrag, wieder andere beim Gottesacker. In der Gestaltung der Gräber sei man sehr frei. Zu grosse Nadelgehölze oder eine anstössige Form oder Grösse von Grabsteinen seien gemäss Reglement nicht erlaubt. «Aber wir nutzen den Spielraum innerhalb der Vorschriften mit gesundem Menschenverstand aus, um den Angehörigen entgegenzukommen», sagt Braun. Beim Gang über den Gottesacker fal-

len aber einige sehr grosse Grabmäler auf. «Das sind Familiengräber, die noch aus der Zeit vor den Bestimmungen stammen», erklärt Lerch. «Zum Teil wurden sie noch vom alten Gottesacker hierher transportiert.»

Ruhe sanft – für 20 Jahre

Wenn auch von der sprichwörtlichen «ewigen Ruhe» der Toten gesprochen wird – im ganzen Kanton Basel-Stadt gilt eine Ruhefrist von 20 Jahren. Ausnahmen stellen die Familiengräber dar: Die vor 1973 auf dem Gottesacker Riehen erworbenen konnten auf Friedhofsdauer gekauft werden; danach für 40 Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Die Reihengräber werden nach 20 Jahren abgeräumt, wobei man sich jeweils am letzten Grab eines Feldes orientiert. Deshalb würden einige Gräber erst nach 25 oder 27 Jahren aufgehoben, erklärt Lerch. Probleme mit Religionen, welche die sogenannte ewige Totenruhe fordern, wie dies im Judentum und Islam der Fall ist, gibt es auf dem Gottesacker Riehen nicht, da der israelitische Friedhof und das muslimische Gräberfeld auf dem Hörnli dieses Bedürfnis abdecken.

Die Publikation einer Abräumung erfolgt sechs Monate vorher durch Informationstafeln am betroffenen Grabfeld und drei Monate vorher in der Rieherer Zeitung, im Amtsblatt und in der Basler Zeitung. Sind die Adressen der Hinterbliebenen bekannt, werden sie persönlich angeschrieben. «Die Hinterbliebenen zu erreichen, ist nicht immer einfach», stellt Braun fest. Vor allem diejenigen, die die Gräber selber pflegen. Wenn ein Grabfeld mit rund 200 Gräbern aufgehoben wird, ist es schwierig, bei allen Gräbern die Angehörigen aufzuspüren, vor allem wenn die Ehepartner nicht mehr leben. «Wir sind betroffen und können es nachfühlen, wenn es jemandem nahegeht, dass ein Grab abgeräumt wurde, ohne dass der Hinterbliebene davon wusste», versichert Braun. Deshalb ist vorgesehen, nebst der gesetzlich vorgeschriebenen Publikation jeweils die Ehepartner oder eines der Kinder, mit vertretbarem Aufwand, zu suchen und direkt anzuschreiben.

Wohin mit dem abgeräumten Grabstein?

Was nach einer Abräumung mit den Grabsteinen passiert, ist eine heikle Frage, wissen die beiden Friedhofsverantwortlichen. Bei der letzten Räumung wollten von 220 Gräbern fünf Angehörige den Grabstein abholen. «Vier stehen noch da», zeigt Lerch und weist damit auch auf ein Dilemma der Angehörigen hin. Braun weiss von einem Fall in Bern, als man die alten Grabsteine – selbstverständlich ohne sichtbare Inschrift – für eine Natursteinmauer verwendete. Als dies bekannt wurde, sei der Vorwurf der Pietätlosigkeit laut geworden. «Dabei war das ökologisch sinnvoll. Genauso wie es das Abschleifen der Steine zwecks Wiederverwertung wäre», findet Braun. «Da die meisten Leute das aber nicht wollen, werden die Grabsteine nun geschreddert.»

Die Überlegung sei erlaubt, ob es pietätvoller als eine Wiederverwertung ist, wenn der geschredderte Grabstein eines Verstorbenen etwa als Belag für einen Kiesweg dient. Vielleicht geht es zu weit, sich bereits jetzt zu überlegen, was mit dem eigenen abgeräumten Grabstein geschehen soll. Trotzdem lohnt es sich, zu überlegen, was für Rituale man sich für die Zeit nach dem eigenen Ableben wünscht, damit man sich wieder voll und ganz auf das Geniessen des Diesseits konzentrieren kann.

Reklameteil



FONDATION BEYELER

Mitten im Dorf – Ihre ...

RIEHENER ZEITUNG

KUNST Fondation Beyeler verpflichtet neue Kuratorin

Theodora Vischer kommt zu Beyeler

rs. Die Fondation Beyeler verstärkt ihr Kuratorenteam. Mit Theodora Vischer konnte eine versierte Kunstkennnerin und Ausstellungsmacherin im Auftragsverhältnis verpflichtet werden. Sie ist seit Anfang März als «Senior Curator at Large» für die Fondation Beyeler tätig. Als fest angestellte Kuratoren arbeiten nach wie vor Ulf Küster und Philippe Büttner für die Fondation Beyeler, als «Curator at Large» gehört auch Oliver Wick zum Team. Ausserdem arbeitet die Fondation Beyeler für spezielle Projekte nach wie vor immer wieder mit Gastkuratorinnen und Gastkuratoren zusammen.

Theodora Vischer ist 1954 geboren und seit 1992 als Kuratorin von Sammlungen und Ausstellungen tätig. Sie ist Mitglied zahlreicher Fachgremien. In den Jahren 1983 bis 1985 arbeitete sie mit Ernst Beyeler für die Ausstellung «Skulptur im 20. Jahrhundert» und in der Galerie Beyeler zusammen.

Theodora Vischer war am Museum für Gegenwartskunst Basel tätig. Im Februar 2001 wurde sie von der Laurenz-Stiftung zur Direktorin des Schaulagers und der Laurenz-Stiftung ernannt und mit dem Aufbau der neuen Kunstinstitution in Münchenstein betraut. Das Schaulager wurde im Jahr 2003 eröffnet und hat sich inzwischen

mit verschiedenen Ausstellungen etabliert. 2010 trat Theodora Vischer als Schaulager-Direktorin zurück, um sich neuen Aufgaben zuzuwenden.

«In ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit hat sich Theodora Vischer einen Namen gemacht, mit dem sich ein kreativer, kluger und innovativer Umgang mit Kunst in öffentlichen Institutionen verbindet», schreibt die Fondation Beyeler in einer Medienmitteilung. Sie habe grosse Ausstellungen mit Künstlern wie Robert Gober, Elisabeth Peyton, Dieter Roth und Jeff Wall kuratiert. Ihr Engagement sei eine bedeutende Verstärkung für das Museum.

Reklameteil



**Teuflich gut:
Palette à la diable**

**Ofenfertiger Braten
vom Freilandschwein**

Telefon 061 643 07 77



9 771661 645008

3 2